



Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Schloss 1  
3800 Interlaken  
+41 31 635 97 70  
rsta.interlaken-oberhasli@be.ch  
www.be.ch/regierungsstatthalter

Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken

Barbara Frommenwiler  
Direktwahl: +41 31 635 97 72  
barbara.frommenwiler@be.ch

Greenfield Festival AG  
Postfach 85  
3800 Interlaken

Unsere Referenz: ggge 95/2023

10. Mai 2023

**Gastgewerbliche Einzelbewilligung F<sup>1</sup>**

gestützt auf Ihr Gesuch vom 24. März 2023

**Standortgemeinde**                                 Matten

**Bewilligungsinhaberin**

**Kontaktnummer**

**Veranstalterin**   Greenfield Festival AG

**Anlass**   Greenfield Festival

**Ort**   Flugplatzgelände Interlaken/Matten

**erwartete Besuchende**                                 75'000 - 80'000 Personen über alle Tage

**Alkoholausschank**   Ja

**Überzeitbewilligung**                                     Ja

**Öffnungszeiten / Betriebszeiten Gastgewerbe**

Camping	Mittwoch bis Sonntag	07.06.2023	16.00
		bis 11.06.2023	bis 12.00
Konzertgelände	Donnerstag	08.06.2023	13.30 - 03.30 Uhr
	Freitag	09.06.2023	12.30 - 03.30 Uhr
	Samstag	10.06.2023	12.30 - 03.30 Uhr

<sup>1</sup> Art. 7 Abs. 1 Bst. a Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11).

Partyzone	Mittwoch	07.06.2023	18.00 - 05.00 Uhr
	Donnerstag	08.06.2023	10.00 - 05.00 Uhr
	Freitag	09.06.2023	10.00 - 05.00 Uhr
	Samstag	10.06.2023	10.00 - 05.00 Uhr
LIDL Festival Shop* (*Ladenöffnungszeiten Tourismusgebiete)	Mittwoch	07.06.2023	16.00 - 22.30 Uhr
	Donnerstag	08.06.2023	06.00 - 22.30 Uhr
	Freitag	09.06.2023	06.00 - 22.30 Uhr
	Samstag	10.06.2023	06.00 - 22.30 Uhr

### **maximale Musikschallpegel**

Die Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss V-NISSG vom 24. März 2023 ist Bestandteil dieser Bewilligung.

<b>Soundcheck</b>	bis max. 100 dB(A)	Mittwoch	07.06.2023	17.00 - 24.00 Uhr
		Donnerstag	08.06.2023	08.00 - 13.30 Uhr
		Freitag	09.06.2023	08.00 - 12.00 Uhr
		Samstag	10.06.2023	08.00 - 12.00 Uhr
<b>von 12.00 - 13.00 Uhr dürfen keine Soundchecks durchgeführt werden</b>				
<b>Konzertgelände Main Stage</b>	bis max. 100 dB(A)	Donnerstag	08.06.2023	bis 01.00 Uhr
		Freitag	09.06.2023	bis 01.00 Uhr
		Samstag	10.06.2023	bis 01.00 Uhr
<b>Eiger Stage</b>	bis max. 100 dB(A)	Donnerstag	08.06.2023	bis 00.30 Uhr
		Freitag	09.06.2023	bis 00.30 Uhr
		Samstag	10.06.2023	bis 00.30 Uhr
<b>Partyzelte*</b>	93 dB(A)	Mittwoch	07.06.2023	bis 04.30 Uhr
	96 dB(A)	Donnerstag	08.06.2023	bis 04.30 Uhr
	96 dB(A)	Freitag	09.06.2023	bis 04.30 Uhr
	96 dB(A)	Samstag	10.06.2023	bis 04.30 Uhr

<b>Barbetriebe</b>	93 dB(A)	Donnerstag	08.06.2023	bis 03.00 Uhr
	93 dB(A)	Freitag	09.06.2023	bis 03.00 Uhr
	93 dB(A)	Samstag	10.06.2023	bis 03.00 Uhr

Für die **Barbetriebe** gilt folgende Regelung: Die Boxen müssen im Zelt angebracht werden; Boxen dürfen nicht nach aussen gerichtet oder aussen angebracht werden. Eine Überschreitung von 93 dB(A) (Standardlautstärke) kann mit einer Busse geahndet werden! Bei Boxen-Platzierung ausserhalb des Barzelts muss der Betreiber einen Limiter über den Veranstalter beziehen.

**Partyzelte** sind durch die Veranstalterin zu verpflichten, am Standplatz einen Limiter inkl. Aufzeichnungsgerät sowie eine Blackbox für die Begrenzung des Schalldruckpegels zu gewährleisten, welcher über den Veranstalter bezogen wird. Die Abnahme der Geräte erfolgt durch die Lärmfachstelle Bern. Die Messeprotokolle werden täglich von der Technikfirma an die Lärmfachstelle Bern zugestellt. Die technischen Installationen zur Kontrolle der Lärmgrenzwerte werden durch folgendes Unternehmen betreut und laufend kontrolliert: BlueMax Event Technics GmbH.

**Verkehr, Sicherheit, Feuerwehr und Sanität** Das ergänzende Organisationsdispositiv vom 28. März 2023 sowie das Sicherheitskonzept vom 27. März 2023 für das Greenfield Festival 2023 sind Bestandteil der Bewilligung

**Brandschutz** Die GVB ist im Auftrag des Regierungsstatthalters unterwegs. Sie leitet nach dem Augenschein ihren Rapport der Veranstalterin und dem Regierungsstatthalter per E-Mail weiter.

**Augenschein Gelände** Der vorgängige Augenschein auf dem Gelände durch die GVB und die Feuerwehr ist zwingend. Sie werden von der Veranstalterin direkt dazu eingeladen.

**Abspracherapporte** Die Abspracherapporte während der Grossveranstaltung beschränken sich im Regelbetrieb auf die Veranstalterin, den internen Sicherheitsdienst sowie die Blaulichtorganisationen. Gemeinden und Regierungsstatthalter werden durch die verantwortliche Person jeweils unmittelbar nach den Abspracherapporten per E-Mail über die wichtigsten Ergebnisse orientiert. Die Gemeinden melden der verantwortlichen Person die entsprechenden E-Mail-Adressen.

**Mehrweg-, Depotkonzept** Die Mehrwegbecher und das Mehrweggeschirr sind mit einem Rückgabepfand von CHF 2.00 belegt. PET- und ALU-Behälter werden zusammen mit einem Jeton als Depot von CHF 2.00 abgegeben. Vor Ort wird es Rücknahmestellen für das Geschirr und die PET- und ALU-Behälter geben. Die Mehrwegbecher müssen an den Getränkeständen zurückgegeben werden.

**Auflagen der Gemeinde Matten** gemäss Gemeindebericht vom 4. Mai 2023 im Anhang bilden einen Bestandteil der Bewilligung.

Kosten	Alkoholabgabe <sup>2</sup>	CHF	500.00
(ÜZ 4 x 300.00)	Alkoholabgabe Überzeit <sup>3</sup>	CHF	1'200.00
	Gebühr <sup>4</sup>	CHF	500.00
Augenschein GVB	Gebäudeversicherung	CHF	300.00
	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>2500.00</b>

Die Rechnung folgt mit separater Post.

Regierungsstatthalteramt  
Interlaken-Oberhasli



Martin Künzi  
Regierungsstatthalter

Beilage:

- Hinweise zur Einzelbewilligung
- Gemeindebericht Matten vom 04.05.2023

Geht per E-Mail an:

- Kantonspolizei Interlaken, interlaken@police.be.ch
- Kantonales Laboratorium Bern, betriebsbewilligungen.kl.weu@be.ch
- Fachstelle Lärmakustik/Lasertechnik, alltagslaerm@police.be.ch
- Feuerwehr Bödeli, tdummermuth@feuerwehr-boedeli.ch
- Spital Interlaken, martin.hofer@spitalfmi.ch
- Gebäudeversicherung Bern, GVB, jjungo@gvb.ch
- Einwohnergemeinde Unterseen, info@unterseen.ch
- Einwohnergemeinde Wilderswil, gemeindeschreiberei@wilderswil.ch
- Einwohnergemeinde Interlaken, gemeindeschreiberei@interlaken.ch
- Einwohnergemeinde Bönigen, info@boenigen.ch
- Flugplatzinfos, info@flugplatzinfos.ch
- Universal Gebäudemanagement AG, schuetz@universalag.ch
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Kantonsarztamt, info.kata@be.ch

Geht an:

- 
- Rechnungsadresse: Greenfield Festival AG, Postfach 85, 3800 Interlaken
- Einwohnergemeinde Matten bei Interlaken, Baumgartenstrasse 14, 3800 Matten b. Interlaken

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung bei der Direktion für Wirtschaft, Energie und Umwelt (WEU) des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, Postfach, 3000 Bern 8, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Sie ist dreifach, mit der angefochtenen Verfügung und dem Briefumschlag, mit dem sie zugestellt wurde, einzureichen. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

<sup>2</sup> Art. 42 Abs. 2 Bst. a GGG.

<sup>3</sup> Art. 42 Abs. 2 Bst. b GGG.

<sup>4</sup> Anhang 9 Ziffer 6 Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (GebV; BSG 154.21-A9).